



Beitrittserklärung für den Musikverein Derendingen e. V.

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Musikverein Derendingen e. V. unter ausdrücklicher Anerkennung der gültigen Satzung:

Aktives Mitglied
derzeit 42 €

Förderndes Mitglied
Derzeit 27 €

Blockflötenkind
beitragsfrei

Instrumentalausbildung (Zögling)
beitragsfrei

Jugendorchester
beitragsfrei

Unterrichtskosten derzeit _____ Über Änderungen werden Sie rechtzeitig informiert.

Persönliche Daten:

Nachname, Vorname:

Straße: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: Tel.-Nr./Mobil:

E-Mail:

Datum: Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte*r):

Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist eine beitragspflichtige fördernde Mitgliedschaft eines/r Erziehungsberechtigten erforderlich.

Persönliche Daten:

Nachname, Vorname:

Straße: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: Tel.-Nr./Mobil:

E-Mail:

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte*r:

Hinweis: Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Tritt ein aktives Mitglied aus der Kapelle zurück, wird die Aktive Mitgliedschaft in eine Fördernde Mitgliedschaft umgewandelt. Der Jahresbeitrag (derzeit 27 €) wird ebenfalls angepasst.

Die aktuelle Fassung der Satzung finden Sie auf der Homepage unter: www.musikverein-derendingen.de

Instrumentenversicherung:

Der Musikverein Derendingen e.V. hat eine Instrumentenversicherung abgeschlossen. Hierfür wird ein zusätzlicher Jahresbeitrag in Höhe von 10,00 € erhoben. Der Beitrag wird eingezogen bei aktiven Mitgliedern sowie Instrumentalschüler*innen und Jungmusiker*innen, sobald Instrumentalunterricht besucht wird oder eine Teilnahme am Jugendorchester erfolgt. Versichert sind private Instrumente sowie die Instrumente des Vereins (Leihinstrumente).

Hinweis: Eine bestehende private Instrumentenversicherung kann dadurch ggf. gekündigt werden.

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass der Zusatzbeitrag „Instrumentenversicherung“ in Höhe von 10 € jährlich eingezogen wird.

Datum: Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte*r):

Abbuchungsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den MV Derendingen e. V. den anstehenden Jahresbeitrag sowie den Zusatzbeitrag für die Instrumentenversicherung von untenstehendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Derendingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.)

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Datum: _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

Empfangsbescheinigung Instrument:

Ich habe das Instrument _____ mit der Nummer _____ erhalten.

Es weist keine Schäden, Mängel auf.

Es weist folgende Schäden, Mängel auf: _____

Wir verpflichten uns, dass Instrument sorgsam zu behandeln und zu pflegen (siehe Infoblatt) und dieses ausschließlich für Vereinszwecke zu nutzen. Andernfalls informieren wir den Verein. Bei Schäden ist unsere Privathaftpflicht zuständig. Das Pfand von 100 € haben wir bezahlt und bekommen dies bei Rückgabe des unbeschädigten Instrumentes unverzinst zurück. Eine Kündigung des Unterrichts ist bis 6 Wochen vor dem 31. März und dem 30. September möglich. Die Kündigung wird wirksam zum 31. März bzw. 30. September.

Datum: _____

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte*r): _____

Datum: _____

Unterschrift MVD: _____

Das **Pfand von 100 €** überweisen Sie bitte **innerhalb von 2 Wochen** auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Musikverein Derendingen e. V.
IBAN:	DE08 6415 0020 0000 0381 20
BIC:	SOLADES1TUB
Bankinstitut:	Kreissparkasse Tübingen

Datenschutz-Erklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitreitenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandsschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten sowie Fotos von Veranstaltungen veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds in dem Mitgliederverzeichnis unzugänglich gemacht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Datum: _____

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte*r): _____